



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang

Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
(SPO SG)

Vom 15.05.2025

Nr.	In Kraft ge- treten	Seiten	Ordner
04/2025	01.10.2025	1 - 4	ZV 05/09-9(2)

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (SPO SG) vom 22.09.2022 geändert durch Satzung vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „; überschreitet die oder der Probestudierende die Frist für das Probestudium aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen, kann auf Antrag eine Fristverlängerung von einem Semester gewährt werden; das Vorliegen der Gründe ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen, im Krankheitsfall durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Arztes oder einer Ärztin; wenn ein solches durch die Probestudierende oder den Probestudierenden nicht beigebracht werden kann, durch ein ärztliches Attest, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die grundsätzlich am Tag der jeweiligen Prüfung erfolgt ist, § 6 Abs. 5 Satz 4 APO gilt entsprechend.“ angefügt.

b) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

„(4) ¹Zusätzlich ist der Nachweis von Englischkenntnissen bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen, die an Gymnasien vor Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht werden können. ²Das entspricht dem Niveau B1+ (hinsichtlich der Sprachkompetenz) und B2 (hinsichtlich der Lesekompetenz) des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ³Wird der Nachweis nicht fristgerecht vorgelegt, so erfolgt die Exmatrikulation zum Ende des Semesters, in dem der Nachweis hätte erbracht werden müssen, Art. 92 Abs. 2 Satz 2 BayHIG.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 4 werden die Wörter „, zu stellen jeweils bis spätestens zum 15. Juli, ausschließlich zum folgenden Wintersemester“ gestrichen.

b) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Antrag zum folgenden Wintersemester ist bis spätestens 15. Juli und zum folgenden Sommersemester bis spätestens 15. Januar zu stellen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Module,“ die Wörter „, Grundlagen des Studiengangs,“ eingefügt.

b) Nach Abs. 1 wird der folgende Abs. 2 eingefügt:

„(2) Als Grundlagen des Studiengangs im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 3 APO gelten alle Module der ersten beiden Fachsemester – ausgenommen ist das Modul 5.2 Studium Generale I (Bildung für nachhaltige Entwicklung).“

c) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden die Abs. 3 bis 5.

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„Eine zweite Wiederholungsprüfung ist bei höchstens drei Modulen möglich.“

5. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG BACHELORSTUDIENGANG MANAGEMENT IN DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT“ wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 1.1 „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management“ werden in der Spalte „Modulname¹“ die Wörter „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management“ durch die Wörter „Nachhaltigkeit in Betriebswirtschaftslehre und Management“ ersetzt.
- b) In den Modulen 1.2 „Rechnungswesen und Jahresabschluss“ und 1.3 „Kostenrechnung und Controlling“ wird in der Spalte „Prüfungen“ die Angabe „60 min“ jeweils durch die Angabe „120 min“ ersetzt.
- c) Im Modul 1.5 „Finanzierung“ wird in der Spalte „Prüfungen“ die Angabe „60 min“ durch die Angabe „90 min“ ersetzt.
- d) Den Modulen 1.6 „Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement“, 1.7 „Digitalisierungsmanagement“, 1.9 „Change Management und Führung“, 1.11 „Fallstudien im Management“ und 4.2 „Volkswirtschaftslehre“ wird der Spalte „Modulname¹“ jeweils die Angabe „²“ angefügt.
- e) In den Modulen 1.6 „Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement“ und 1.7 „Digitalisierungsmanagement“ wird in der Spalte „studienbegleitende Leistungsnachweise“ Unterspalte „Art und Umfang“ den Wörtern „Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ und im Modul 1.11 „Fallstudien im Management“ dem Wort „Portfolio“ die Angabe „³“ angefügt.
- f) Im Modul 1.9 „Change Management und Führung“ wird in der Spalte „Prüfungen“ der Angabe „oder*“ und im Modul 4.2 „Volkswirtschaftslehre“ der Angabe „schriftlich (60 min)“ jeweils die Angabe „³“ angefügt.
- g) Im Modul 3.5 „Steuern und Rechtsformen“ wird in der Spalte „Prüfungen“ die Angabe „schriftlich (60 min)“ gestrichen und in der Spalte „studienbegleitende Leistungsnachweise“ Unterspalte „Art und Umfang“ die Angabe „Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis“ eingefügt.
- h) Im Modul 4.4 „Sozial- und Gesundheitspolitik“ werden in der Spalte „Modulname¹“ die Wörter „Sozial- und Gesundheitspolitik“ durch die Wörter „Politik und Verwaltung“ ersetzt.
- i) Der Fußnote 1 wird folgende Fußnote 2 angefügt:
„² Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Englisch stattfinden.“
- j) Der Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 angefügt:
„³ Die Prüfung oder Teilaufgaben können nach Wahl der Prüflinge auf Englisch oder Deutsch abgelegt werden.“

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Management in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft dem Wintersemester 2025/26 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 26.03.2025, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 08.05.2025, Az. L.3-H6234.3.17/2/18 und der Eilentscheidung des Präsidenten vom 15.05.2025.

Nürnberg, den 15. Mai 2025



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 15.05.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.05.2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 15.05.2025.